

DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2026
2. Sitzung

Protokoll vom 7. Mai 2026
(08.00 – 8.30 Uhr)

Vorsitz	Martin Arnold (Präsident)
Anwesend	Delegierte: Christian Benz, Astrid Furrer, Hansjörg Germann, Felix Keller (Vize-Präsident), Romaine Marti, Jean-Luc Meier, Lorenz Rey, Franziska Zibell Vorstandsmitglieder: Heini Hauser, Reto Grau, Marcel Trachsler (Sekretär) Planer: Urs Meier (Regionalplaner), Selina Masé (Planpartner), Maren Peter (RZU), Jennifer Rüegg (TEAMverkehr), Claude Benz (ARE)
Entschuldigt	Andreas Macaluso (krank), Oskar Merlo (Urlaub)
Gäste	---
Protokoll	Marcel Trachsler
Bemerkungen	Die Delegiertenversammlung findet im Begegnungszentrum Serata, Tischenloostrasse 55, 8800 Thalwil, statt.

Traktanden:

- 1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 5. Februar 2026 – Genehmigung**
 - 2. ZPZ. Rechnungswesen. Jahresrechnung ZPZ 2025 – Genehmigung**
 - 3. Verschiedenes und Mitteilungen**
 - Kanton ZH. Naturschutzverordnung Zimmerberg-Knonaueramt, Entwurf – Information, Verzicht auf Stellungnahme
 - ZPZ. RRP Zimmerberg, Teilrevisionen «Uferbereich» und «2024». Stand der Vorlagen – Information
-

Martin Arnold (Präsident) begrüsst die Anwesenden zur 2. Delegiertenversammlung im Jahr 2026.

- 1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 5. Februar 2026 – Genehmigung**

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

2. ZPZ. Rechnungswesen. Jahresrechnung ZPZ 2025

ZPZ-DVB 2026.03

A: 2.05

ZPZ. Rechnungswesen. Verbandsrechnung ZPZ 2025

- **Zustimmung und Verabschiedung zuhanden Genehmigung (Delegiertenversammlung)**

A. Ausgangslage

Die Rechnungsführung der ZPZ basiert auf einer laufenden jährlichen Rechnung ohne Investitionsrechnung. Das DLZ Finanzen der Gemeinde Thalwil führt die Rechnung der ZPZ und legt die Abrechnung des jeweiligen Verbandsjahres vor. Die Zuständigkeit für die Rechnungsprüfung obliegt der RPK Thalwil. In finanztechnischer Hinsicht wird die Jahresrechnung durch die GemeindeFinanzen GmbH geprüft.

In die Rechnung der ZPZ sind nebst der Kostenstellen **ZPZ** und **Legislative** auch die Kostenstellen für das **Naturnetz Zimmerberg** sowie für das **Legat Naturnetz Zimmerberg** integriert. Dabei gilt es Folgendes zu beachten:

Naturnetz Zimmerberg: In der Rubrik *Dienstleistungen Dritter*, in welcher die Kosten für die Umsetzung der Projekte des Naturnetzes budgetiert und verrechnet werden, fällt für die ZPZ grundsätzlich kein Aufwand an, da diese Projekte mit den *Beiträgen von Gemeinden... / Beiträgen von privaten...* gedeckt werden. Im Jahresabschluss kann es jedoch vorkommen, dass die Beiträge im Rechnungsjahr noch nicht geleistet wurden und entsprechende Differenzen entstehen, welche in den Folgejahren (mit den Projektabschlüssen) gedeckt werden müssen.

Legat Naturnetz Zimmerberg: Das Legat stellt eine Sonderrechnung dar. Sie muss in der Rechnung der ZPZ separat ausgewiesen werden, sie führt die Einlagen und Entnahmen auf. Für die ZPZ entsteht kein Aufwand mit Ausnahme der Zinsen, welche künftig dem Legat zu Beginn eines Jahres (erstmalig 1.1.2026) gutgeschrieben werden müssen.

Gemäss Art. 51 der Verbandsstatuten ist die Verbandsrechnung jeweils auf den 31. Dezember abzuschliessen und bis spätestens Ende Juni des folgenden Jahres der Delegiertenversammlung ZPZ zur Genehmigung vorzulegen.

Das DLZ Finanzen der Gemeinde Thalwil hat die Jahresrechnung der ZPZ erstellt. Mit Zirkulationsbeschluss vom 18. Februar 2026 hat der Vorstand dem Rechnungsabschluss zugestimmt und diesen zuhanden der Prüfung durch die Revisionsstelle freigegeben.

Die Revisionsstelle kommt mit Bericht vom 16. Februar 2026 in ihrer Beurteilung der Jahresrechnung 2025 zum Schluss, dass die Jahresrechnung 2025 der ZPZ den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die RPK Thalwil hat mit Beschluss vom 25. März 2026 die Rechnung der ZPZ geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist und zu keinen Bemerkungen Anlass gibt. Die Rechnung wird der Delegiertenversammlung zur Genehmigung beantragt.

B. Verbandsrechnung 2025: Prüfung und Antrag des Vorstands

Die Rechnung 2025 schloss mit 559'495 Franken mit einem Aufwandüberschuss von **11'695 Franken** gegenüber den mit ZPZ-DVB 2024.04 für das Jahr 2025 budgetierten 547'800 Franken ab.

Die Rechnung weist einen Mehraufwand von 19'000 Franken und 13'000 Franken in den Rubriken *Planungen und Projektierungen Dritter* und *Kantonale Projekte* aus. Der Mehraufwand wird grösstenteils durch Minderaufwendungen in anderen Rubriken kompensiert.

In der nachfolgenden Übersichtstabelle sind die budgetierten und abgerechneten Aufwendungen in den verschiedenen Rubriken für das Jahr 2025 ersichtlich, die Erläuterungen zu den einzelnen Abweichungen folgen im anschliessenden Text.

	Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
500	ZV Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ)			
50000	Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg			
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	39'700.00	42'000.00	-2'300.00
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'952.00	2'000.00	-48.00
3053.00	AG-Beiträge Unfall-/Personal-Haftpflichtvers.	5.10	50.00	-44.90
3054.00	AG-Beiträge Familienausgleichskasse	311.65	400.00	-88.35
3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'573.10	1'650.00	-76.90
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	1'600.00		1'600.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter	3'534.75	4'300.00	-765.25
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	139'084.95	120'000.00	19'084.95
3131.81	Erfahrungsaustausch Gemeinden	6'786.80	20'000.00	-13'213.20
3131.82	Regionaler Richtplan	78'275.90	85'000.00	-6'724.10
3131.83	Kantonale Projekte	38'179.15	25'000.00	13'179.15
3170.00	Reisekosten und Spesen	4'600.00	4'800.00	-200.00
3612.80	Führung Geschäftsstelle	62'387.00	62'000.00	387.00
3612.81	Beiträge an Regionalplanung (RZU)	172'000.00	172'000.00	
3690.00	Übriger Transferaufwand	4'558.95	6'000.00	-1'441.05
50010	Naturnetz Zimmerberg	1'955.65	0	1'955.65
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	2'400.00	4'000.00	-1'600.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter	54'246.70	102'000.00	-47'753.30
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'400.00		1'400.00
4632.00	Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden	-39'645.75		-39'645.75
4636.00	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	-11'886.35	-100'000.00	88'113.65
4690.00	Übriger Transferertrag	-4'558.95	-6'000.00	1'441.05
50020	Legat Naturnetz Zimmerberg			
3502.00	Einlagen in Legate und Stiftungen des Fremdkapitals	93'866.80		93'866.80
3637.00	Beiträge an Private	11'997.50		11'997.50
4390.00	Übriger Ertrag	-93'866.80		-93'866.80
4502.00	Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des Fremdkapitals	-11'997.50		-11'997.50
50090	Legislative			
3130.00	Dienstleistungen Dritter	800.00	400.00	400.00
3132.00	Externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.		2'200.00	-2'200.00
3132.10	Buch- und Rechnungsprüfung	2'190.55		2'190.55
999	Abschluss	559'495.55	547'800.00	11'695.55

Erläuterungen zu den Abweichungen:

Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) – Kontogruppe 50000

In der Rubrik **Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder** war der Aufwand mit Fr. 39'700 um Fr. 2'300 geringer als mit Fr. 42'000 budgetiert wurde. Der Aufwand in dieser Rubrik hängt von der Anzahl Sitzungen und der jeweiligen Sitzungsdauer sowie von der Sitzungsbeteiligung der Delegierten und Vorstandsmitglieder ab. Die Sitzungsbeteiligung 2025 entsprach ungefähr den Erwartungen.

In den Rubriken **Arbeitgeberbeiträge** sind die verschiedenen Abgaben aufgeführt, die auf die Entschädigungen und Sitzungsgelder der ZPZ Mitglieder entrichtet werden. Die Beträge werden jeweils ungefähr budgetiert. Es können wie vorliegend geringe Differenzen zwischen Budget und Rechnung entstehen. Im Rahmen der Budgetierung wird darauf geachtet, dass das Budget die Abzüge so gut wie möglich abbildet. Die vorliegenden Differenzen bedürfen keiner Erläuterung.

Für **Drucksachen-Publikationen** wurde 2025 ein Aufwand von Fr. 1'573 abgerechnet, was einer geringen Differenz zu den budgetierten Fr. 1'650 entspricht. Budgetiert werden insbesondere externe Druckkosten, welche im Zusammenhang mit der Erstellung von Auflage- oder Genehmigungsdossiers von Richtplanrevision anfallen können.

Anschaffung Büromöbel und -geräte: Aufgrund eines Wasserschadens im Archiv mussten neue Archivschränke angeschafft werden. Dies verursachte nicht budgetierte Kosten im Umfang von Fr. 1'600.-

Beim Budgetposten **Dienstleistungen Dritter** entspricht der Aufwand von Fr. 3'534.- ungefähr dem budgetierten Betrag von Fr. 4'300. Budgetiert werden jeweils die Kosten für Miete und Verpflegung an den Sitzungen sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Webseite. Die vorliegende geringe Differenz bedarf keiner Erläuterung.

Der Aufwand für **Planungen und Projektierungen Dritter** fiel mit Fr. 139'084 um Fr. 19'000 höher als mit Fr. 120'000 budgetiert wurde. Neben dem Posten von Fr. 80'000 für die *allgemeine Planung* (Betreuung durch die Fachplaner) wurden 2025 Fr. 40'000 für die Führung der Geschäftsstelle des Naturnetzes Zimmerberg budgetiert. Der Aufwand für die allgemeine Planung durch die Fachplaner war mit Fr. 87'703 um Fr. 7'703 höher als budgetiert. Der Aufwand für die *allgemeine Planung* steht in Abhängigkeit mit der Geschäftslast, insbesondere auch von der Beteiligung an Vernehmlassungen, und kann jeweils nur geschätzt werden. Zusätzlich wurde das Konto mit dem von der Delegiertenversammlung am 8. Februar 2025 bewilligten Zusatzkredit für den Dialogprozess Zukunft Agglomerationsverkehr um Fr. 11'381 belastet. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget setzt sich aus diesen beiden Beträgen zusammen. Der Mehraufwand in dieser Rubrik wird in etwa durch die (nachfolgend aufgeführten) Minderaufwendungen beim *Erfahrungsaustausch* und *Revision Regionaler Richtplan* kompensiert.

Der Aufwand für die Rubrik **Erfahrungsaustausch Gemeinden** fiel mit Fr. 6'786 um Fr. 13'200 geringer aus als mit Fr. 20'000 budgetiert wurde. Der Aufwand fiel u.a. geringer aus, weil die Inputs am Erfahrungsaustausch durch die Fachplaner der ZPZ und dem Kanton erfolgten und keine Referate «eingekauft» werden mussten.

Der Aufwand für die Rubrik **Revision Regionaler Richtplan** fiel mit Fr. 78'275 um etwa Fr. 6'700 geringer aus als mit Fr. 85'000 budgetiert wurde. Der Aufwand entspricht damit ungefähr den Erwartungen.

Der Aufwand für die Rubrik **Kantonale Projekte** fiel mit Fr. 38'179 um etwas mehr als Fr. 18'000 höher als budgetiert aus. Aufgrund der Beteiligung der Fachplaner an vielen «übergeordneten» Projekten und Veranstaltungen war der Aufwand wesentlich höher als budgetiert. Insbesondere die

Planungen im Uferbereich des Zürichsees erfordern eine hohe Beteiligung mit entsprechendem Aufwand, der sich nicht leicht budgetieren lässt. Es ist der ZPZ ein wichtiges Anliegen, die diesbezüglichen Interessen der Gemeinden zu bündeln und diese so gut wie möglich zu unterstützen. Da das Budget in dieser Rubrik zum wiederholten Male überschritten wurde, soll für die Folgejahre eine Erhöhung geprüft werden.

In der Rubrik **Reisekosten und Spesen** war der Aufwand mit Fr. 4'600 um Fr. 200 geringer als mit Fr. 4'800 veranschlagt. Neben den Spesenpauschalen für die Delegierten von Fr. 4'600 wird im Budget jeweils ein Betrag von ca. Fr. 200 für unvorhergesehene Spesen (u.a. für die Besorgung von Abschiedsgeschenken etc.) einberechnet. 2025 wurde dies nicht in Anspruch genommen.

Führung Geschäftsstelle und **Beiträge Regionalplanung (RZU)** sind vertragliche Fixkosten.

Der Budgetposten **Übriger Transferaufwand** steht für die zusätzlichen Betriebskosten des Naturnetzes Zimmerberg. Sie setzen sich aus den Sitzungsgeldern und Spesenentschädigung von Fr. 4'000 sowie einem Beitrag von Fr. 2'000 an die Kommunikationskosten (insbesondere Unterhalt Webseite) zusammen. Das Naturnetz hat das ihr zur Verfügung stehende Budget nicht ganz ausgeschöpft bzw. um Fr. 1'441 unterschritten.

Naturnetz Zimmerberg (NNZ) – Kontogruppe 50010

Die **Entschädigung für Tag- und Sitzungsgelder** und **Reisekosten und Spesen** wurden für das Naturnetz Zimmerberg 2025 mit Fr. 4'000 zusammen budgetiert. Mit Fr. 2'400 für die Sitzungsentschädigung sowie Fr. 1'400 Spesenentschädigung entspricht der effektive Aufwand mit einer geringen Differenz von Fr. 200 dem budgetierten Betrag. Künftig sollen die beiden Posten separat budgetiert und ausgewiesen werden.

In der Rubrik **Dienstleistungen Dritter** wird der Aufwand für die Umsetzung der Projekte des Naturnetzes Zimmerberg budgetiert. 2025 erfolgte diese Budgetierung zum zweiten Mal. Verlässliche Kennwerte fehlen noch, womit die Differenz (Minderaufwand) von ca. Fr. 47'750 erklärt werden. Der Projektumsatz des kommenden Jahres kann im Voraus jeweils nur abgeschätzt werden und wird sich mutmasslich mit der Zeit in einer gewissen Höhe einpendeln. Ins Budget soll jeweils ein genügend grosser Betrag aufgenommen werden, zumal der Aufwand in gleicher Höhe durch die Beiträge Dritter als Ertrag budgetiert werden muss.

Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden und **Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck** sind die Erträge, die dem Aufwand (Projektausgaben) in der Rubrik Dienstleistungen Dritten gegenüberstehen. Vorliegend stehen Erträge von insgesamt ca. Fr. 51'500 einem Aufwand von ca. Fr. 53'500 gegenüber. Damit sind die Erträge für die Projekte um ca. Fr. 2'000 tiefer als die Ausgaben. Diese Differenz sowie auch jene aus den Vorjahren wird in den nächsten Jahren durch Mehreinnahmen kompensiert (gesprochene Drittmittel werden oft erst ausbezahlt, wenn die Projekte umgesetzt und abgerechnet sind).

Übriger Transferertrag -> vgl. Erläuterungen **Übriger Transferaufwand ZPZ - Kontogruppe 50000** weiter oben.

Legat Naturnetz Zimmerberg – Kontogruppe 50020

Mit Beschluss vom 3. Juli 2025 hat die ZPZ das Legat des Vernetzungsprojekt Horgen-Wädenswil zuhanden des Naturnetzes Zimmerberg angenommen. Das Legat wurde in Form eines Fonds, welcher dem Naturnetz Zimmerberg zweckgebunden (vgl. Fondsreglement) zur Verfügung steht, in die Rechnung der ZPZ integriert.

Da im Jahr 2025 noch keine Verzinsung erfolgt ist, hat das Legat auf die Erfolgsrechnung (Jahresrechnung) 2025 der ZPZ noch keinen Einfluss.

Der Fonds wird jeweils per 1. Januar eines Jahres verzinst – erstmals per 1. Januar 2026.

Das Naturnetz Zimmerberg hat die zur Verfügung stehenden Mittel zweckgebunden einzusetzen, bis der Fonds aufgebraucht ist. Neue Einlagen in den Fonds sind nicht vorgesehen.

Im Berichtsjahr wurde eine Entnahme aus dem Fonds in der Höhe von Fr. 11'997 vorgenommen. Diese Mittel wurden gemäss Fondsreglement für die vorgesehenen, zweckgebundenen Projekte des Naturnetzes Zimmerberg eingesetzt. Die Entnahme reduziert den Fondssaldo entsprechend.

Legislative – Kontogruppe 50090

Unter **Dienstleistungen Dritter** wurde 2025 eine Nachzahlung von Fr. 400 an den Bezirksamt getätigt, welche nicht budgetiert war. Daraus resultierte die Differenz von Fr. 400.

In der Rubrik **Externe Berater, Gutachter, Fachexperten** entsprach der Aufwand dem Budget.

C. Antrag des Vorstands

Beim Voranschlag handelt es sich jeweils um eine Schätzung der Aufwendungen für die verschiedenen Aufgaben und Tätigkeiten der ZPZ sowie des Naturnetzes Zimmerberg in einem Verbandsjahr (Kalenderjahr). Dabei kann der effektive Aufwand in Abhängigkeit des Geschäftsgangs variieren. Der vorliegende Mehraufwand in der Rechnung 2025 von 11'695 Franken ist auf verschiedene Differenzen in den einzelnen Budgetposten zurückzuführen und wird begründet ausgewiesen.

Der Vorstand stimmt dem vorliegenden Abschluss der Rechnung 2025 zu und beantragt diese der Delegiertenversammlung zur Genehmigung.

Die Delegiertenversammlung

beschliesst:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg wird in Kenntnis der Anträge und Empfehlungen des Vorstands, der RPK Thalwil sowie der finanztechnischen Prüfstelle genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Verbandsgemeinden
 - b) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, Postfach, 8810 Horgen z.K.
 - c) RPK Thalwil z.K.
 - d) Rechnungsführerin M. Koller, DLZ Finanzen Gemeinde Thalwil
 - e) Sekretariat ZPZ; A

3. Verschiedenes und Mitteilungen

– Kanton ZH. Naturschutzverordnung Zimmerberg-Knonaueramt, Entwurf – Information, Verzicht auf Stellungnahme

S. Masé stellt den Entwurf der Schutzverordnung in Kürze vor:

Feucht- und Trockenstandorte im Gebiet der SVO von vorrangiger Bedeutung. Zählen zu den gefährdetsten Lebensräumen und sind besonders schutz- und förderungswürdig.

Innerhalb der vorliegenden SVO liegen zahlreiche bereits durch kant. Verordnungen geschützte Moor-, Feucht-, Trocken- und Ruderalstandorte. Es gibt ergänzend dazu jedoch weitere wichtige Naturwerte, die von überkommener Bedeutung, aber noch nicht durch gezielte Schutzmassnahmen gesichert sind.

In Absprache mit den Gemeinden werden zudem einige besonders wertvolle komm. Naturschutzobjekte einbezogen.

Um den ökologischen und landschaftlichen Wert dieser Objekte umfassend zu erhalten, ist der Erlass einer Schutzverordnung, die Schutz- und Pflegemassnahmen umfasst, notwendig.

Neuerungen SVO ZIM – KNO

Die Schutzgebiete werden neu in folgende Zonen gegliedert:

- Zone I: Naturschutzzone
- Zonen IIA, IID und IIF:

Naturschutzumgebungszonen (Nährstoffe)

- Zone IIIC: Obstgartenschutzzone
- Zone IVA: Waldschutzzone Natur
- Zone VIA: Erholungszone

Teilweise werden bisherige Flächen übernommen und einer neuen Zone zugeteilt, teilweise werden neue Flächen ausgewiesen. Schutzziel ist u.a. die umfassende und ungeschmälerterte Erhaltung und Förderung der Schutzobjekte als Lebensräume seltener und geschützter Tier- und Pflanzenarten. Differenzierte Ziele und Verbote je Zone. Die Schutzkarte ist online abrufbar.

Aufgrund der Rücksprache mit Roger Strebel (Vertreter Arbeitsgruppe) und Markus Hohl (NNZ, Wädenswil) wird seitens Planpartner festgestellt:

- Die Verordnung enthält keine Widersprüche zu den Inhalten des RRP Zimmerberg
- Stellungnahme durch ZPZ wird mangels Ortskenntnisse der Regionalplanung und aufgrund der Flughöhe einer regionalen Beurteilung als nicht sinnvoll erachtet.

➤ Der Vorstand hat beschlossen, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

– ZPZ. RRP Zimmerberg, Teilrevisionen «Uferbereich» und «2024». Stand der Vorlagen – Information

S. Masé informiert kurz über den Stand der Teilrevisionen:

Teilrevision RRP Uferbereich vom Zürichsee

- Die Vorlage ist im Februar 2026 in Kraft getreten. Die Dokumente wurden aufgeschaltet
- Die Gemeinden haben fünf Jahre Zeit für die Umsetzung (in der Nutzungsplanung)

Teilrevision RRP 2024

- Antrag zur Festsetzung durch Regierungsrat eingereicht am 12.3.2026
- Das ARE bat um Differenzbereinigungsgespräch mit Kantonsplaner und ARE
- Delegation ZPZ für Gespräch: M. Arnold, A. Macaluso und Regionalplaner
- Hauptthema; Horgen Dow

– **Mitteilungen**

Das Wort wird nicht ergriffen.

Für die Richtigkeit:
Der Sekretär

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Trachsler', written in a cursive style.

Marcel Trachsler